



Stadt Münster · 48127 Münster (0801)

An die  
Sportvereine  
in Münster

Höflingerweg 1

**Ihr/e Ansprechpartner/-in:**  
Herr Imsieke  
Zimmer: 2215  
Telefon: 0251/492-5214  
Fax: 0251/492-7753  
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)  
52.01.0010

Münster, 06.12.2021

**Freizeit- und Amateursport auf und in öffentlichen und privaten  
Sportaußen- und Freiluftanlagen/ Sporthallen in Münster  
hier: neue Coronaschutzverordnung mit Gültigkeit ab dem 04.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.12. ist eine neue Coronaschutzverordnung u.a. mit Änderungen für den Sport in Kraft getreten, über die ich Sie mit diesem Schreiben informieren möchte.

**Jugendliche Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag gelten als immunisiert**

Jugendliche Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag werden immunisierten Personen gleichgestellt und können damit ohne PCR-Test am Sportbetrieb teilnehmen, auch wenn sie nicht geimpft oder genesen sind (gilt bis zum 16.01.22). Sie benötigen einen Schulnachweis.

Der Landessportbund fordert jedoch diese Jugendlichen auf, schnellstmöglich von den zahlreichen Impfangeboten Gebrauch zu machen.

Für ältere nicht-immunisierte Sportler/-innen und für Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind und damit keine Schultestungen haben, gilt weiterhin ein aktueller PCR-Test als Teilnahmevoraussetzung.

**Zuschauerbegrenzung**

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern

- darf die Auslastung der Sportanlage bei höchstens 50% der gesamten regulären Höchstkapazität liegen oder

...

**Stadt Münster**

Telefon: 0251/492-0  
Fax: 0251/492-7700  
stadtverwaltung@  
stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen  
mit Behinderung:  
www.stadt-muenster.de/  
barrierefrei

- darf die zusätzliche Auslastung bei höchstens 30% der über 1000 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen,
- insgesamt sind aber maximal nur erlaubt: drinnen 5.000 Zuschauer, draußen 15.000 Zuschauer, wobei Stehplätze nicht besetzt werden dürfen.

## Kontrollen

Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen. Es müssen die Nachweise einer Immunisierung oder negativen Testung kontrolliert und ein Abgleich mit einem amtlichen Ausweispapier vorgenommen werden.

Die übrigen Regelungen des Schreibens vom 24.11.2021 bleiben unverändert.

Ich bitte ausdrücklich um eine strikte Einhaltung der Coronaschutzbestimmungen.

Die detaillierten Regelungen der Coronaschutzverordnung können Sie den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entnehmen.

Link: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 0251/492-5214 oder per E-Mail an: [imsieke@stadt-muenster.de](mailto:imsieke@stadt-muenster.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Rita Peters  
stellvertr. Leiterin des Sportamtes